

REACH in der Praxis

UBA Fachworkshop

Kommunikationsformate und Anfragen-Management

26. April 2016

Eva Hink, Senior Consultant 1cc GmbH

WER WIR SIND

Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen im Bereich Produktcompliance

Geräte im Markt

- Chemikalien/REACH
- Verbot und Beschränkung gefährlicher Stoffe/RoHS
- CE Kennzeichnung
- Konfliktmineralien
- Energieeffizienz/ErP
- Energiekennzeichnung/ Öko-Label
- ...

Am Ende des Produktlebenszyklus

- Elektro-Altgeräte/WEEE
- Batterien
- Verpackungen
- Grenzüberschreitender Transport von Elektro-Altgeräten

Kommunikation zu SVHC in der Lieferkette - Management -

COMPLIANCE ZIEL

*(1) Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses **die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.***

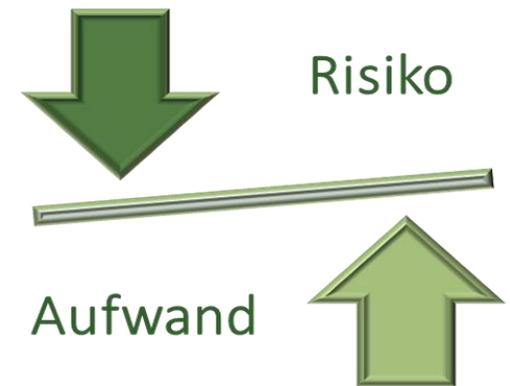
*(2) Auf Ersuchen eines Verbrauchers stellt jeder Lieferant eines Erzeugnisses, das einen SVHC Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, dem Verbraucher **die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.***

COMPLIANCE ZIEL

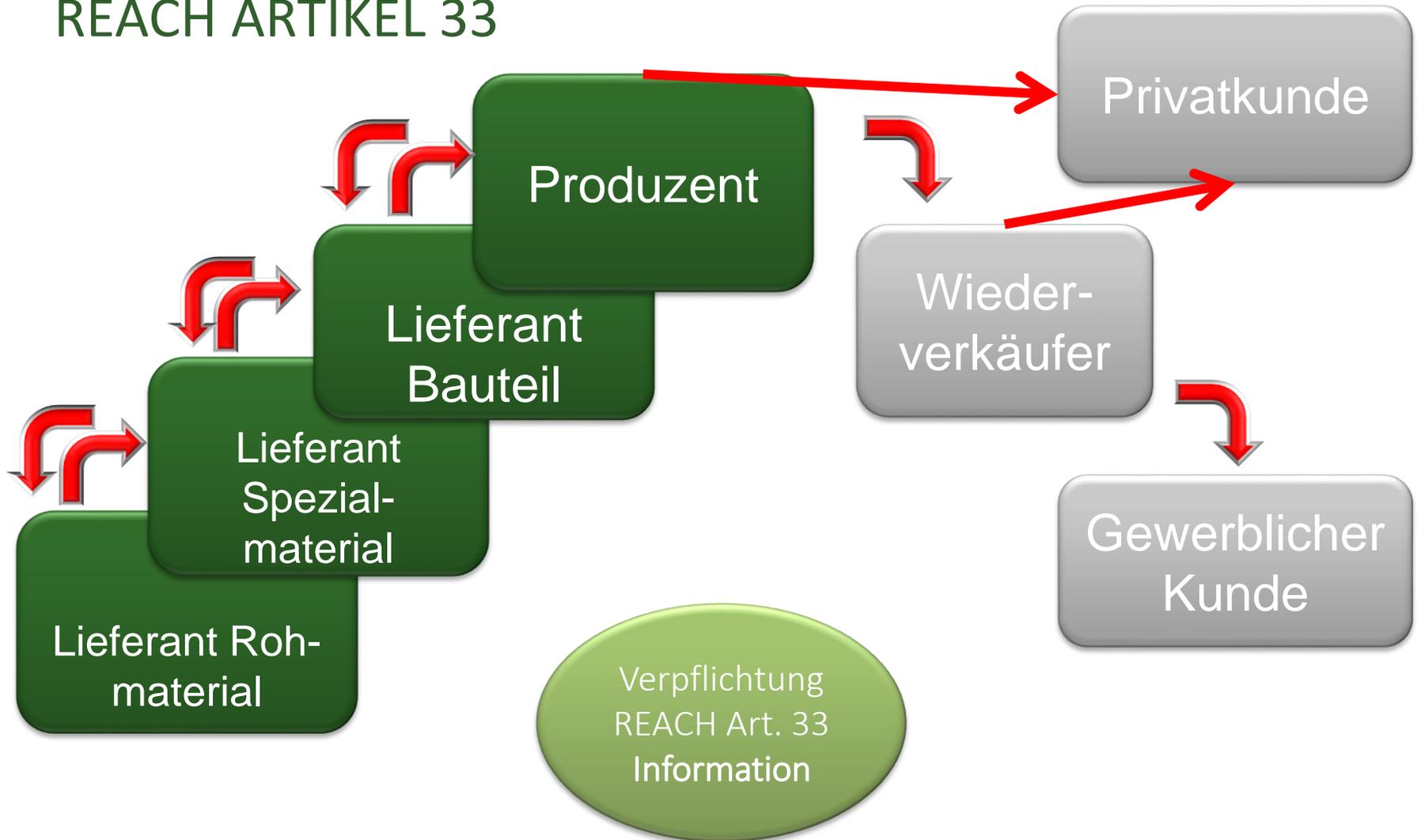
Richtige Auskünfte über SVHC Stoffe in Erzeugnissen erteilen

Im Fall von Non-Compliance dennoch seine „Pflicht“ erfüllt haben.

„Verstoß - Ja, Schuld – Nein“



REACH ARTIKEL 33



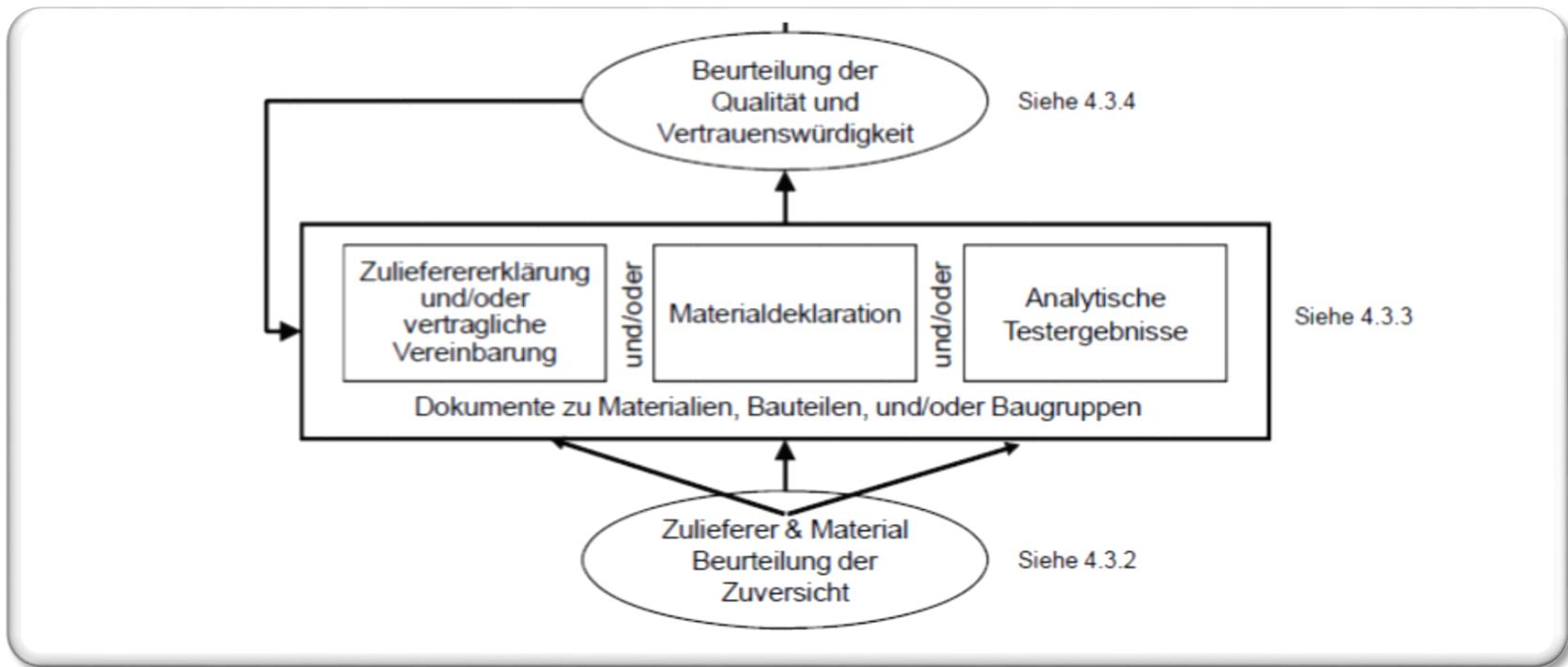
WAS WIRD ERWARTET?

- **Richtige Auskünfte über SVHC Stoffe in Erzeugnissen erteilen**
- In *angemessenem Maße* Informationen zu SVHC Stoffen anfordern, bzw. nachfragen und Lieferanten auf Verpflichtung hinweisen
- ***Aktiv bei Lieferanten außerhalb der EU*** anfragen, bzw. Informationspflicht vertraglich regeln
- Informationen auf ***Vollständigkeit und Plausibilität*** bewerten
- Nachhaken bei Verdachtsfällen oder Unklarheiten

ANWENDUNG NORM DIN EN 50581?

Eigentlich: *Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe*

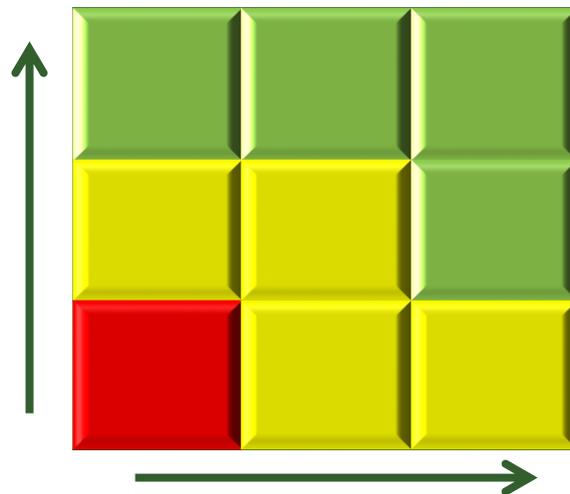
Aber: Systematik auch bei REACH anwendbar



NORM DIN EN 50581 FÜR REACH?

Risikobewertung: Lieferanten und Materialbewertung

Lieferanten-
bewertung



Material
Bewertung



Regelmäßige Kontrollen
Stichproben
Analytische Resultate

Analytische Resultate

Materialdeklaration
Lieferantenerklärung
(Plausibilitätsprüfung)

IDEEN FÜR DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

Material:

- Art des Materials, Art der Oberfläche?
- Sind Zusätze dem Material beigefügt?
- Katalogware, Sonderanfertigungen oder Musterteile?

Lieferant:

- Kenntnisse zu REACH und RoHS?
- Hauptsitz des Unternehmens?
- Lieferqualität? Wichtigkeit des Lieferanten?
- Art des gelieferten Produkts? Branche?

UMSETZUNG INFORMATIONSANFORDERUNG

1. Bewertung Lieferanten und Material → Ermittlung der benötigten Dokumente und Informationen
2. Gap Analyse: Ermittlung der fehlenden Dokumente und Informationen.
3. Anforderung und Auswertung der fehlenden Dokumente und Informationen (Prüfung auf Aktualität und Plausibilität)
4. Regelmäßige Überprüfung (RoHS – Jährlich)

UMSETZUNG IM UNTERNEHMEN

- Zentrale Ablage und Verwaltung der Daten im Unternehmen
 - Aktualität gewährleisten
- Datenmanagement-System
- Zentrale „Auskunftsstelle“





Kommunikation zu SVHC in der Lieferkette

- Formate -

INFORMATIONSEINHOLUNG

- Anpassung / Ergänzung von Einkaufsbedingungen, Lieferantenverträgen, Materialspezifikationen...
- Verpflichtung der Lieferanten zur Datenbereitstellung über Systemlösung
- Aktive Einholung von Bescheinigungen
- Mglw. Schulung / Unterweisung von Lieferanten

WAS MÖCHTE MAN MIR SAGEN?

- *„Alle unsere Produkte sind REACH konform“*
- *„Wir bestätigen dass unsere Produkte keine der in REACH genannten Stoffe enthalten“*
- Keine Kandidatenstoffe enthalten?
- Oder wird im Einzelfall informiert?
- Anhang XVII Beschränkungen eingehalten?
- Alle verwendeten Stoffe sind registriert?

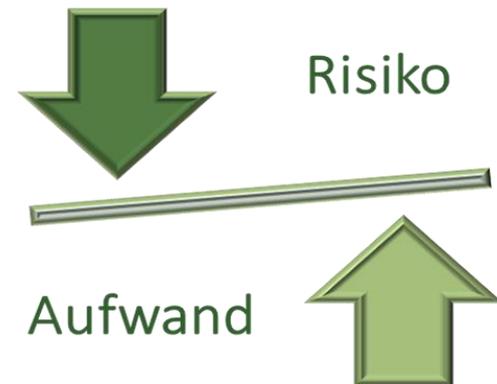


RICHTIG FORMULIEREN UND ANFRAGEN

- Schwammige Formulierungen vermeiden
z.B. „REACH –konform“
- Zielgerichtete Anfragen: Stoffe und Grenzwerte benennen
- Folgeverpflichtungen festhalten, z.B. für Änderungen am Produkt oder der gesetzlichen Vorgabe
- Internen Aufwand berücksichtigen

AUFWAND VS. RISIKO

- Risikobasierter Ansatz oder Vollständiger Ansatz?
- Informationsschreiben oder Formular mit Rückantwort?
- Vertrag mit Haftungsklauseln?
- Einmalig oder wiederkehrend?
- Stichproben?



INFORMATION ZU SVHC ERTEILEN

- Einmalige Information bei Information über SVHC > 0,1%
- „Umgehende“ Umsetzung
- Allgemeines Statement zusätzlich hilfreich
- Bei Verbraucheranfragen:
 - Frist einhalten, zielgerichtet informieren



Ihre Fragen



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Eva Hink

Senior Consultant

1cc GmbH

Max-Eyth-Straße 35

71088 Holzgerlingen, Germany

Tel.: +49 (0) 7031 43938-206

E-Mail: compliance@1cc-consulting.com

Website: www.1cc-consulting.com